

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/001/2019)**

**am Mittwoch, 9. Oktober 2019,**

**17:00 Uhr**

**Landeshauptstadt Dresden, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:47 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler

Lutz Hoffmann

Anna Kahlich

Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas

abweichend anwesend ab 17:08 Uhr

Rica Gottwald

Esther Ludwig

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut

Andrea Schubert

abweichend anwesend ab 17:23 Uhr

Mitglied Liste SPD

Edwin Seifert

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler

Joachim Promnitz

Jürgen Squar

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

**Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE

Yolande Fischer

abwesend

Ina Polreich

abwesend

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Tom Fabian Knebel

abwesend

Susanne Krause

abwesend

Mitglied Liste SPD

Maik Freudenberg

abwesend

**Verwaltung:**

Frau Pochert	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt.-Leiterin Planung/Entwurf/Neubau
Herr Knauer	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SB Verkauf/Erbbaurechte I
Herr Schade	Stadtplanungsamt, SGL Planung 2
Herr Flörke-Kempe	Stadtplanungsamt, SB Stadterneuerung
Herr Fücker	Schulverwaltungsamt, Abt.-Ltr. Schulbau/Schulentwicklung
Herr Pieper	Stadtplanungsamt, Abt.-Ltr. Stadterneuerung
Herr Samuelsson	Stadtplanungsamt, Stadtplaner
Frau Beyrodt	Stadtplanungsamt, Stadtplanerin
Frau Holz	Stadtplanungsamt, Stadtplanerin

**Gäste:**

Frau Pinkert	Antragstellerin OPEN AIR Trinitatiskirche
--------------	---

**Schriftführerin:**

	Oxana Benkendorf
--	------------------

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Konstituierende Sitzung   |                                      |
| <b>1.1</b> | Vorstellungsrunde   |                                      |
| <b>1.2</b> | Verpflichtung der Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräte   |                                      |
| <b>1.3</b> | Organisatorisches   |                                      |
| <b>2</b>   | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat  |                                      |
| <b>2.1</b> | Bestellung von zwei Mitgliedern für den Stadtteilbeirat Johannstadt   | <b>V-Alt0034/19<br/>beschließend</b> |
| <b>2.2</b> | Bestellung von zwei Mitgliedern für das Gremium Westlicher Innenstadtring   | <b>V-Alt0035/19<br/>beschließend</b> |
| <b>2.3</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt<br>hier: Makroprojekt (Nr. Alt-024/19)<br>OPEN AIR - Trinitatiskirche                                     | <b>V-Alt0030/19<br/>beschließend</b> |
| <b>2.4</b> | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den<br>Stadtbezirksbeirat Altstadt<br>hier: Umsetzung Straßenbaumpflanzungen Wiener Straße         | <b>V-Alt0031/19<br/>beschließend</b> |
| <b>2.5</b> | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den<br>Stadtbezirksbeirat Altstadt<br>hier: Baumpflanzung Mary-Wigmann-Straße                      | <b>V-Alt0032/19<br/>beschließend</b> |
| <b>2.6</b> | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den<br>Stadtbezirksbeirat Altstadt<br>hier: Bürgerbeteiligung zur Spielnutzung des Schützenplatzes | <b>V-Alt0033/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                      |
| <b>3.1</b> | Verkauf des Grundstücks Canalettostr. 11/13   | <b>V2729/18</b>                      |

		<b>beratend</b>
<b>3.2</b>	Verkauf des Flurstücks Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I am Postplatz	<b>V3087/19 beratend</b>
<b>3.3</b>	Vorplanung Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße	<b>V3060/19 beratend</b>
<b>3.4</b>	Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR) Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung	<b>V3070/19 beratend</b>
<b>3.5</b>	Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden	<b>V3200/19 beratend</b>
<b>3.6</b>	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt	<b>V3240/19 beratend</b>
<b>3.7</b>	Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße	<b>V3017/19 beratend</b>
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
	3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens	
<b>3.8</b>	Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße	<b>V3018/19 beratend</b>
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
<b>3.9</b>	Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte	<b>V3220/19 beratend</b>
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
<b>3.10</b>	Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnertitzstraße/Ehrlichstraße	<b>V3244/19 beratend</b>
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
	3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens	

4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

**3.11** Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße/Bauhofstraße **V3285/19**  
**beratend**

hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

**3.12** Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes **A0605/19**  
**beratend**

**4** Kontrolle der Niederschrift zur 55. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 11.09.2019

**5** Informationen, Hinweise und Anfragen

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Barth** begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste zur ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Er gibt eine Änderung der Tagesordnung bekannt und informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3.11 und 3.12 wegfallen, da die erste Lesung zu der Vorlage und dem Antrag noch nicht stattgefunden habe und diese somit zu vertagen seien. Für die Unterzeichnung der Niederschrift schlägt er Herrn Seifert und Herrn Beger vor.

***Herr Dziallas** tritt der Sitzung um 17:08 Uhr bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

**1 Konstituierende Sitzung**

**1.1 Vorstellungsrunde**

**Herr Barth** beglückwünscht die anwesenden Stadtbezirksbeiräte zur Wahl und erklärt, dass der Stadtbezirk Altstadt die meiste Anzahl an Vorlagen und Anträgen habe. Das sei der Anbindung an die Innenstadt geschuldet und bedeute eine entsprechende Mehrarbeit im Vergleich zu anderen Stadtbezirken. Auch sei man in der Öffentlichkeit verschiedenen Erwartungen ausgesetzt und müsse zwischen Öffentlichkeit und Gremienarbeiten einen Konsens finden.

Er stellt sich als Stadtbezirksamtsleiter für die Stadtbezirke Altstadt und Neustadt und als Ansprechpartner in allen Dingen der Verwaltung vor und erklärt, dass er sich gerne auch Anregungen stelle und sehr an einer konstruktiven Arbeit interessiert sei, da nur gemeinsam etwas für den Stadtbezirk bewegt werden könne.

Er bittet um Vorstellung aller Anwesenden. Die Kontaktdaten der für den Stadtbezirksbeirat relevanten Mitarbeiter des Stadtbezirksamtes werden ausgehändigt.

**Frau Pretzsch** stellt sich als die Stellvertreterin von Herrn Barth vor und erklärt, dass sie im Bereich Förderanträge der Hauptansprechpartner sei und man sich an sie wenden könne, wenn ein Antrag zu stellen sei.

**Frau Merkel** stellt sich als Vorlagensachbearbeiterin für den Stadtbezirk Altstadt und als Mitarbeiterin des Stadtbezirksamtes Altstadt vor.

**Frau Benkendorf** stellt sich als Schriftführerin für die Stadtbezirksbeiräte Altstadt und Neustadt vor.

**Herr Händler, Herr Waldhelm, Herr Hoffmann, Frau Kahlich, Herr Seifert, Herr Engler, Herr Squar, Herr Promnitz, Herr Beger, Herr Gut, Herr Dziallas, Frau Ludwig** und **Frau Gottwald** stellen sich im Einzelnen vor.

Für Herrn Freudenberg und Frau Fischer seien Nachrücker vorgesehen.

## 1.2 Verpflichtung der Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräte

**Herr Barth** verliest die Verpflichtungsformel und bittet jeden einzelnen der Stadtbezirksbeiräte nach vorn zur Unterzeichnung.

Der Text der Verpflichtung lautet:

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Landeshauptstadt Dresden, des Stadtbezirkes gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

***Frau Schubert** tritt um 17:23 der Sitzung bei. Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

**Frau Schubert** unterzeichnet die Verpflichtung und stellt sich kurz vor.

**Herr Barth** erklärt, dass die Verpflichtungsformel aus dem Beamtengesetz adaptiert und für die Stadtbezirksbeiräte ergänzt worden sei. Er bittet die von Frau Benkendorf ausgeteilten Unterlagen auszufüllen und ihr zurückzugeben.

## 1.3 Organisatorisches

**Herr Barth** führt aus, dass die Stadtbezirksbeiräte eine Mappe erhalten haben, welche die Links zur Sächsischen Gemeindeordnung, zur Geschäftsordnung des Stadtrates und zur Hauptsatzung und die Schriftform der Geschäftsordnung Stadtbezirksbeiräte beinhaltet. Zur Geschäftsordnung merkt **Herr Barth** an, dass eine maximale Redezeit von 5 Minuten und ein zweimaliges Rede-recht zum selben Gegenstand zu beachten sei. Danach könne man nur noch für Anträge das Wort ergreifen.

Weiterhin seien in der Mappe die Stadtbezirksförderrichtlinie, die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie, die Entschädigungssatzung sowie eine Übersicht über die Rechte und Pflichten der Stadtbezirksbeiräte, ein Ablaufschema über die erweiterten Möglichkeiten der Stadtbezirksbeiräte und die Sitzungstermine 2019/2020 hinterlegt. Über die Befangenheit nach § 20 Sächsische Gemeindeordnung und Pflichten der Ehrenamtstätigen nach § 19 Sächsische Gemeindeordnung wurde ebenfalls aufgeklärt.

**Herr Beger** fragt nach dem ausgeteilten Personalerfassungsbogen. **Frau Benkendorf** antwortet, dass jeder Stadtbezirksbeirat mit noch fehlenden Daten entsprechende Unterlagen erhalten habe. **Herr Barth** bittet alle nochmal, die Unterlagen auszufüllen.

**Herr Händler** fragt nach den Sitzungsterminen und einer möglichen Nichtteilnahme aus privaten Gründen. **Herr Barth** antwortet, dass Teilnahmepflicht bestehe, man sich jedoch entschuldigen könne, wenn ein berechtigter Grund vorliege. Auch ein Urlaub sei ein solcher Grund.

**Herr Engler** fragt zu einer genaueren Erklärung zur Übersicht über die erweiterten Möglichkeiten des Stadtbezirksbeirates, wie mit Anfragen, Vorlagen, Anträgen und Vorschlägen umzugehen sei. **Herr Barth** sichert den Stadtbezirksbeiräten eine E-Mail mit entsprechenden Informationen zu.



## 2 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

### 2.1 Bestellung von zwei Mitgliedern für den Stadtteilbeirat Johannstadt V-Alt0034/19 beschließend

**Herr Barth** erklärt die Vorlage kurz und fragt, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gebe. Einwände liegen vor, sodass das erste Mitglied geheim gewählt wird.

Als erstes Mitglied für den Stadtteilbeirat Johannstadt kandidieren **Herr Promnitz**, **Herr Hoffmann** und **Frau Gottwald**. Die Wahlkommission wird durch **Herrn Gut** und **Frau Kahlich** gebildet.

**Herr Barth** erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 7 S. 2 SächsGemO das Mitglied gewählt ist, welches die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

#### Wahlergebnis Mehrheitswahl:

Herr Hoffmann erhält 6 Stimmen

Herr Promnitz erhält 3 Stimmen

Frau Gottwald erhält 5 Stimmen

Keiner der aufgestellten Kandidaten hat die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhalten, sodass nach § 39 Abs. 7 S. 3 SächsGemO eine Stichwahl zwischen den beiden Mitgliedern mit den meisten Stimmen durchgeführt wird.

#### Wahlergebnis Stichwahl:

Herr Hoffmann erhält 10 Stimmen

Frau Gottwald erhält 4 Stimmen

Somit ist **Herr Hoffmann** als erstes Mitglied in den Stadtteilbeirat Johannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**Herr Barth** fragt ob es Einwände gegen eine offene Wahl des zweiten Mitgliedes in den Stadtteilbeirat Johannstadt gebe. Es gibt Einwände, sodass das zweite Mitglied ebenfalls geheim gewählt wird. Es kandidieren **Herr Promnitz**, **Frau Kahlich** und **Frau Gottwald**. Die Wahlkommission wird durch **Herrn Gut** und **Herr Engler** gebildet.

#### Wahlergebnis Mehrheitswahl:

Herr Promnitz erhält 4 Stimmen

Frau Kahlich erhält 4 Stimmen

Frau Gottwald erhält 6 Stimmen

Keiner der aufgestellten Kandidaten hat die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhalten, sodass nach § 39 Abs. 7 S. 3 SächsGemO eine Stichwahl zwischen den beiden Mitgliedern mit den meisten Stimmen durchgeführt werden soll. Da es jedoch eine Stimmengleichheit zwischen zwei Kandidaten gibt, muss der zweite Kandidat für eine Stichwahl gemäß § 39 Abs. 7 S. 4 SächsGemO per Los ermittelt werden.

**Wahlergebnis Losverfahren:**

Das Los fällt auf Frau Kahlich.

Frau Kahlich und Frau Gottwald nehmen an der Stichwahl teil.

**Wahlergebnis Stichwahl:**

Frau Kahlich erhält 8 Stimmen

Frau Gottwald erhält 6 Stimmen

Somit ist **Frau Kahlich** als zweites Mitglied in den Stadtteilbeirat Johannstadt gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 als erstes Mitglied Herr Hoffmann in den Stadtteilbeirat Johannstadt.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 als zweites Mitglied Frau Kahlich in den Stadtteilbeirat Johannstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**2.2 Bestellung von zwei Mitgliedern für das Gremium Westlicher Innenstadtring****V-Alt0035/19  
beschließend**

**Herr Barth** erklärt die Vorlage, stellt das Gremium kurz vor und fragt, ob es Einwände gegen eine offene Wahl gebe.

Einwände liegen vor, sodass das erste Mitglied geheim gewählt wird.

Als erstes Mitglied für das Gremium Westlicher Innenstadtring kandidieren **Herr Beger** und **Frau Ludwig**. Die Wahlkommission bilden **Herr Waldhelm** und **Frau Schubert**.

**Wahlergebnis Mehrheitswahl:**

Herr Beger 8 Stimmen

Frau Ludwig 6 Stimmen

**Herr Beger** ist mehrheitlich als erstes Mitglied in das Gremium Westlicher Innenstadtring gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Für die Wahl des zweiten Mitgliedes kandidieren **Frau Ludwig** und **Herr Engler**. Die Wahlkommission bilden **Frau Schubert** und **Herr Waldhelm**.

**Wahlergebnis Mehrheitswahl:**

Herr Engler 6 Stimmen  
Frau Ludwig 7 Stimmen  
Ungültig 1 Stimme

Es kommt zu einer Stichwahl. Die Wahlkommission bilden **Herr Hoffmann** und **Herr Squar**.

**Wahlergebnis Stichwahl:**

Herr Engler 5 Stimmen  
Frau Ludwig 7 Stimmen  
Ungültig 2 Stimmen

Damit ist **Frau Ludwig** als zweites Mitglied in das Gremium Westlicher Innenstadtring gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 als erstes Mitglied Herr Beger in das Lokale Gremium Westlicher Innenstadtring.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 als zweites Mitglied Frau Ludwig in das Lokale Gremium Westlicher Innenstadtring.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**Herr Barth** bittet um Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 3. 6. Aufhebung der Sanierungssatzung für das Stadtgebiet Dresden S 10, Dresden Neumarkt auf Bitten des Vortragenden vorzuziehen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Der Tagesordnungspunkt 3.6 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden Neumarkt wird nachfolgend behandelt.

**3.6 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt****V3240/19  
beratend**

**Herr Pieper** stellt die Vorlage mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 1). Das Fördergebiet werde aufgehoben, da das Sanierungsziel erreicht und die Durchführungszeit mit zwei Verlängerungen abgelaufen sei. Die Broschüre zur Gebietsentwicklung „Neumarkt Dresden – Zeitreise durch ein Sanierungsgebiet“ wurde verteilt.

**Herr Engler** fragt, ob die Änderung der Sanierungssatzung eine Auswirkung habe, auf noch nicht begonnene Bauprojekte.

**Herr Pieper** verneint dies. Es gebe noch laufende Bauprojekte, welche bewirken, dass im öffentlichen Raum Restbaumaßnahmen durchgeführt werden müssten, was sich jedoch eher auf Fußwege beziehe. Das Straßen- und Tiefbauamt habe diese Kosten eingeplant.

**Herr Seifert** bittet um eine kurze Erklärung, warum keine Ausgleichsbeiträge von den Grundstückseigentümern gefordert seien.

**Herr Pieper** erklärt, dass der wichtigste Grund gewesen sei, dass von den privaten Eigentümern enorme Mehrkosten in Bezug auf die Gestaltung ihrer Bauvorhaben, technischer Gestaltung und Ähnlichem erwartet worden sei. Die Belastung der privaten Eigentümer habe bei der Entwicklung dieses Standortes minimiert werden sollen.

**Herr Squar** erläutert kurz, dass sich die Frage seitens Herrn Englers nicht auf die Nachbereitung des Sanierungsgebietes, sondern auf zukünftige eigenständige Bauvorhaben bezogen habe, beispielsweise einen zu erwartenden Durchbruch in der Moritzstraße.

**Herr Pieper** antwortet, dass die Aufhebung der Sanierungssatzung keinerlei Einfluss auf in der Zukunft liegende Bauvorhaben habe. Das Sanierungsrecht gebe keine exakten Vorgaben bezüglich der privaten Bauvorhaben, Lagedimensionen und Nutzung. Das werde im Rahmen von Bebauungsplanverfahren geregelt, die auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung ihre Gültigkeit behielten.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**2.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Makroprojekt (Nr. Alt-024/19)  
OPEN AIR - Trinitatiskirche****V-Alt0030/19  
beschließend**

**Herr Barth** erklärt kurz die Stadtbezirksförderrichtlinie, die Förderung von Vereinen und die Voraussetzungen einer Förderfähigkeit einschließlich des dazugehörigen Prüfblattes auf den Vorlagen des Stadtbezirksamtes. Danach stellt er das Vorhaben kurz vor. Im nächsten Jahr werde die Trinitatiskirche umgebaut und somit ihr Aussehen verändert. Die Veranstaltung solle dazu animieren, das Flair in der Kirchenruine noch einmal zu genießen. Die Ausgaben seien unter an-

derem für Künstlerhonorare, Reisekosten, Personalkosten, Werbekosten und GEMA vorgesehen.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde erteilt, damit der Antragsteller auf eigenes Risiko mit dem planmäßigen Umsetzen der Veranstaltung beginnen kann.

**Herr Seifert** fragt nach konkreten Veranstaltungsterminen.

**Frau Pinkert** als Antragstellerin verteilt die dazugehörigen Flyer, da die Termine auch mit den Künstlern bereits fest abgesprochen seien.

**Herr Squar** verweist auf Künstler, die laut Vorlage noch keine konkrete Zusage gegeben haben und gibt zu bedenken, dass er ein Projekt, wo nicht klar ist, ob die Künstler überhaupt kämen, nicht für förderfähig halte. **Frau Pinkert** verweist auf den Flyer und erklärt, dass die dort aufgeführten Künstler zugesagt haben.

**Herr Händler** erklärt, dass die Idee das Projekt mit dem Kirchgemeindefest zu verbinden, relativ kurzfristig entstanden sei. Aus diesem Grund mussten passende Akteure gefunden werden. **Herr Barth** stellt die Frage der Befangenheit und inwieweit er in das Projekt involviert sei. **Herr Händler** gibt an, dass er lediglich als Kirchgemeindeglied über das Projekt Bescheid wisse und somit nicht befangen sei.

**Frau Ludwig** fragt, da es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung handle, nach der Fortsetzung der Veranstaltung, nachdem die Kirche bebaut werde. **Frau Pinkert** erklärt, dass es tatsächlich die Idee gebe noch ein oder zwei Veranstaltungen bis Jahresende zu machen und danach beispielsweise in Form von Jugendcamps weiterzuplanen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 2 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 6.720,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

**2.4 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt** **V-Alt0031/19 beschließend**  
**hier: Umsetzung Straßenbaumpflanzungen Wiener Straße**

**Herr Barth** begrüßt **Frau Pochert**, stellt die Vorlage vor und erklärt die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie und die Möglichkeiten des Stadtbezirksbeirates auch Maßnahmen zu unterstützen, die in Zuständigkeit der sogenannten Fachämter liegen und diese zu fördern. Gerade die Altstadt habe im Bereich der Baumbepflanzung einen Rückstand und die Schwierigkeit der Überhitzung. Aus diesem Grund sei es wichtig auch in diesem Bereich den Stadtbezirk zu gestalten. Aus den

ursprünglich 16 geplanten Bäumen seien 15 Spaeths-Erlen geworden, da diese Bäume relativ resistent gegen Trockenheit sind.

**Frau Gottwald** fragt nach den hohen Kosten pro Baum. **Frau Pochert** erklärt, dass die Kosten in den letzten Jahren gestiegen seien, insbesondere in der Anzucht und der vermehrten Notwendigkeit der zusätzlichen Bewässerung. Es ginge um die Schaffung von langfristig guten Bedingungen, wofür eine Baumgrube von 10 Kubikmetern und deren Schließung in der Kostenrechnung inbegriffen seien. Auch ginge es darum, den Bodenzustand zu berücksichtigen und Bewässerungsmöglichkeiten zu erschließen. Ebenso sei das Umverlegen von Leitungen, die an den entsprechenden Stellen entlangführen, ein Kostenpunkt.

**Frau Ludwig** erklärt, dass es auf der Wiener Straße und in den Gärten viele Bäume gebe und fragt, ob es nicht vorgesehen war, neben der Tankstelle ebenfalls Bäume zu pflanzen.

**Frau Pochert** erwidert, dass dort eine Baumreihe stünde, diese jedoch lückig sei. Eine Schließung der Reihe sei angedacht. Jedoch sei auf der gegenüberliegenden Seite ein Bebauungsplan in Vorbereitung, den es abzuwarten gelte, da eine komplexe Gestaltung angedacht sei und kein Baum sicher stehen bleiben könne.

**Frau Ludwig** hakt nach, ob durch die gepflanzten Bäume ein Ausgleich geschaffen werde, da auf dem Gebiet, welches bebaut werden soll, noch viel Grün sei, welches verschwindet.

**Frau Pochert** erklärt, dass es neben Bebauungsplänen auch Grünordnungspläne gebe, welche dazu dienen solche Ausgleiche zu schaffen. Sie könne im Augenblick dazu keine konkrete Aussage treffen, jedoch seien die 15 Bäume nicht ausreichend.

**Frau Schubert** fragt nach, ob die bestehenden Bäume erhalten bleiben und nicht im Zuge einer Alleegestaltung gefällt werden. **Frau Pochert** bestätigt dies, es werden nur die Lücken geschlossen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Umsetzung von 15 Straßenbaumneupflanzungen auf dem südlichen Gehweg der Wiener Straße im Abschnitt zwischen Franklinstraße bis Richard-Strauss-Platz und beschließt die Finanzierung aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 in Höhe von 67.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**2.5 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Baumpflanzung Mary-Wigmann-Straße**

**V-Alt0032/19 beschließend**

**Herr Barth** erklärt kurz die Vorlage. Hier handele es sich um eine gemeinsam geplante Maßnahme zwischen dem Stadtbezirksamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Diese soll noch im Herbst 2019 stattfinden. Es kommen 18 Neupflanzungen mit sogenannten Amber-Bäumen zur Umsetzung.

**Herr Hoffmann** merkt an, dass in der Vorlage erwähnt werde, dass es keine Straßenbäume gebe. Allerdings handele es sich um eines der grünsten Stadtviertel in Dresden. Er wünscht sich für das kommende Jahr, dass der Stadtbezirksbeirat eine mit geplanten Maßnahmen befüllte Liste erhalte, um sich gezielt eher karger wirkenden Regionen der Stadt zu widmen, beispielsweise Hauptbahnhof, Kreuzstraße, Kulturpalast. Auch bemerkt er zur Vorlage, dass im Zuge dessen, dass dort auch gebaut werde, im vorderen Bereich, Richtung Grundschule, wo die Querstraße aus Richtung Gymnasium Bürgerwiese einmündet, auf die zwei geplanten Bäume verzichtet werde.

**Herr Barth** weist darauf hin, dass der Stadtbezirksbeirat ein Initiativrecht habe, welches er auch in Form von Vorschlägen ausüben darf.

**Frau Ludwig** schließt sich Herrn Hoffmann an und bittet darum bei Straßenbäumen auf Fußwegen auch die Fußgänger, die mehr Platz benötigen, zu berücksichtigen, sodass diese auch an den Bäumen noch vorbeikommen.

**Frau Pochert** nimmt es als Anregung mit.

**Herr Engler** fragt nach der Umsetzung der Maßnahme im Herbst, da in der Vorlage stehe, dass eine Bepflanzung im Frühjahr zu empfehlen sei.

**Frau Pochert** erklärt, dass zuerst mit den Erdarbeiten begonnen werde. Nach Abhängigkeit von der Witterung werden die Bäume entsprechend gesetzt.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Baumpflanzung auf der Mary-Wigmann-Straße im Abschnitt zwischen Sidonienstraße und Struvestraße und beschließt 44.800 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**2.6 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Bürgerbeteiligung zur Spielnutzung des Schützenplatzes**

**V-Alt0033/19  
beschließend**

**Herr Barth** stellt die Vorlage kurz vor und erklärt die Situation am Schießhaus. Dort sei ein Spielplatz für die öffentliche Nutzung hergestellt worden. Dieser sei jedoch nicht mehr erreichbar und auch der Vertrag laufe kommendes Jahr aus und werde nicht mehr verlängert. Es habe wiederholte Beschwerden seitens der Anwohner gegeben, dass das Spielplatzangebot nicht ausreiche. Es gebe die Idee, die Grünfläche am Schützenplatz zur Spielnutzung unter Einbezug der Bürgerschaft umzugestalten.

**Frau Pochert** erklärt, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gute Erfahrungen mit der Art der Beteiligung gemacht habe und auch in diesem Falle einen Verein beauftragen wolle, das Meinungsbild der Bevölkerung vor Ort einzuholen und was konkret in der Umsetzung gewünscht sei. Danach solle eine gemeinsame Entscheidung zusammen mit dem Stadtbezirksbeirat getroffen werden, wie die Spielnutzung auf der vorhandenen Fläche umgesetzt werden soll.

**Frau Gottwald** fragt nach dem Einbezug von Kindern als Hauptnutzer in das geplante Meinungsbild. **Frau Pochert** erklärt, dass dies durch den Besuch verschiedener Kindereinrichtungen geplant werde.

**Herr Hoffmann** führt aus, dass ein gutes Projekt im Gebiet Leubnitzer Höhe umgesetzt wurde. Dies geschah jedoch ohne die Anwohnerbeteiligung, was im Nachhinein Probleme nach sich ziehe. Er bittet um eine Erklärung, wie sich die geringen Kosten der Bürgerbeteiligung ergeben. **Frau Pochert** antwortet, dass sich die Preise für die Maßnahme aus den Preisen des Vereins ergäben, der diese so festgelegt habe.

**Herr Promnitz** merkt an, dass der Schützenplatz von Straßen umgeben sei, die eine Sicherheitsgefährdung für spielende Kinder darstellen können. **Frau Pochert** antwortet, dass die Sicherheit der Kinder in der Planung ebenfalls beurteilt werde. Dazu werde es ein Sicherheitsgutachten geben, welches in der Planungsphase einen Zaun oder eine Hecke ergeben könne. Auch dazu werden die Ansichten der Anwohner mit einbezogen.

**Frau Ludwig** fragt nach der Möglichkeit der Verkehrsberuhigung des ganzen Gebietes um den Schützenplatz und der Errichtung einer Spielstraße. Herr Barth wirft ein, dass die Verkehrsberuhigung an der Stelle zu weit führe, da auch das Straßen- und Tiefbauamt beteiligt werden müsse. Man könne das Thema innerhalb eines Vorschlagsrechts aufgreifen und von der heutigen Entscheidung abkoppeln.

**Herr Hoffmann** erklärt, dass der Schützenplatz ein belebter Platz sei. Jedoch habe der Spielplatz am Dippoldiswalder Platz beispielsweise einen Zaun, welcher der Sicherheit der Kinder genüge. Auch halte er es für besser, zuerst das Meinungsbild über die Bürgerbeteiligung zu erstellen, bevor auf die Wünsche der Kinder eingegangen werde.

Es gibt keine weiteren Fragen, sodass **Herr Barth** zur Abstimmung über die Vorlage aufruft.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Beteiligung der Bewohner\*innen vor Veränderung des Schützenplatzes und beschließt 2.000 Euro aus den kommunalen Haus-



haltungsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Befragung einschließlich Einladung sowie Auswertung im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme über das Ergebnis zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

## **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **3.1 Verkauf des Grundstücks Canalettostr. 11/13**

**V2729/18  
beratend**

**Herr Knauer** stellt die Vorlage vor.

**Herr Hoffmann** fragt, ob das auf dem Grundstück bestehende Gebäude dauerhaft als Krankenhaus gesichert sei oder auch eine andere Nutzung möglich wäre.

**Herr Knauer** erklärt, dass es kaum vorstellbar sei, dass das Krankenhaus aufgegeben werde.

**Frau Ludwig** merkt an, dass sie die Sachlage so verstehe, dass die Stadt dem Nutzer bereits zugesichert habe, dass sich kein anderweitiges Nutzungsinteresse als das eines Krankenhauses entwickeln werde, sollte die Erbpachtzeit 2097 ablaufen. Gleichzeitig werde dies als Grund angegeben, um den Verkauf zu rechtfertigen. Sie erklärt, dass dies widersprüchlich sei.

**Herr Knauer** erklärt, dass das Grundstück dem Erbbaurecht unterliege und man nicht bis 2097 schauen könne, sollte das Grundstück nicht verkauft werden. Es gehe darum von der Sonderstellung weg ein privates Eigentum mit entsprechenden Auflagen zu schaffen. Der Platz, den das als Krankenhaus genutzte Gebäude benötige, betreffe einen kleinen Anteil des Grundstückes. Natürlich könne es eine andere Entscheidung in der Nutzung dieses Grundstücksteiles geben, da es sich um Privateigentum handele. Die Eigentumsverhältnisse sollen eindeutig geklärt werden, da auch das Krankenhaus eindeutig erwünscht sei.

**Herr Hoffmann** fragt nach dem Erbbauzins und dem Verhältnis zum Kaufpreis. Mit der Umrechnung von 32.000 D-Mark auf 17.000 Euro wären das jedoch auf 80 Jahre gerechnet etwa 1.300.000 Euro. Jedoch bekäme die Stadt nur 800.000 Euro. Auch fragt er, ob nicht hätte besser verhandelt werden können, um den Betrag von 1.300.000 Euro abdecken zu können.

**Herr Knauer** verneint und erklärt, dass die Stadt 900.000 Euro bekäme. Man müsse davon ausgehen, dass eine Entschädigung von etwa 2/3 des Gebäudewertes fällig werde, sobald das Erbbaurecht auslaufe und demnach abgezogen werden müsse. Man hätte den Betrag durchaus verhandeln können. Allerdings hätte dies sehr wahrscheinlich nicht zum Erfolg geführt. Der Verkehrswert werde bei Abschluss des Vertrages noch genauer geprüft. Jedoch könne man die 900.000 Euro als Mindestbetrag betrachten.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

**3.2 Verkauf des Flurstücks Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I am Postplatz****V3087/19  
beratend**

**Herr Barth** erklärt, dass es sich um einen längeren Prozess handele, der die Stadtverwaltung schon seit einigen Jahren beschäftige.

**Herr Knauer** stellt die Vorlage vor und verweist auf das Umlegungsverfahren, welches sich derzeit noch über einen Rechtsstreit in Klärung befinde. Ziel sei es den, durch die Situation verursachten, langjährigen Leerstand zu bekämpfen.

**Herr Barth** ergänzt die Erklärung eines Umlegungsverfahrens sowie die Chance der Stadtverwaltung Dresden aus dieser jahrelangen Grundstücksblockade herauszukommen. Das Umlegungsverfahren sei ein Verfahren, bei dem die Interessen mehrerer Eigentümer untereinander ausgeglichen werden können. Durch die Erbengemeinschaft habe eine jahrelange Blockade gedroht. Hier ergebe sich die Chance aus der Blockade auszusteigen und gleichzeitig die Problematik des Freistaates Sachsen bei der Erschließung von Grundstücken zur Errichtung von Probebühnen zu lösen.

**Frau Gottwald** fragt, warum der Stadtbezirksbeirat nun Mitspracherecht bei dem Verkauf habe, wenn die Stadt das Grundstück verkaufe und nicht schon vorher, als sie noch Eigentümer war.

**Herr Knauer** antwortet, dass dies so im Kaufvertrag geregelt worden sei. Es werde der Bebauungsplan geändert und ein Wettbewerb ausgeschrieben. So habe die Stadt weiterhin eine Einflussmöglichkeit darauf, was schlussendlich auf dem Grundstück errichtet werde.

**Herr Seifert** erfragt die räumliche Planung und die Zusammensetzung der Flurstücke und wo genau die Probebühne vorgesehen gewesen sei. **Herr Knauer** zeigt das betreffende Flurstück 3325 auf dem Plan. Die Probebühne sei ursprünglich auf dem Grundstückskomplex weiter vorn vorgesehen gewesen. Nun werde sie gegenüber der Theaterwerkstatt geplant.

**Herr Hoffmann** fragt, ob die Stadt nun das Grundstück weggebe oder erwerbe, da doch an dieser Stelle vor einem halben Jahr darüber diskutiert worden sei, ob die Verlängerung des Verwaltungsgebäudes dort stattfinde. **Herr Knauer** erklärt, dass das angesprochene Grundstück ein anderes sei und der Plan, das Verwaltungsgebäude zu vergrößern nicht gefährdet wäre.

**Frau Ludwig** fragt ob mit der Eigentümergemeinschaft Verhandlungen geführt worden seien und warum die Stadt nicht den Preis bieten konnte, wie ein privater Käufer und das Grundstück nun einen anderen Eigentümer als die Stadt Dresden finde. **Herr Knauer** erklärt, er könne dies nicht im Detail beantworten, da dies eine Entwicklung im Laufe des Umlegungsverfahrens gewesen sei.

**Herr Dziallas** fragt bezüglich des Vertrages, ob hier auch das Kooperative Baulandmodell, also die Einhaltung der 30 Prozent Sozialwohnungsquote Bestandteil sei, ob weitere Kriterien einge-

tragen worden seien und was genau in den Vertrag eingeflossen sei. **Herr Knauer** erklärt, dass er dies ebenfalls nicht genau beantworten könnte, da es sich um die planungsrechtliche Ebene handele. Es sei nicht davon auszugehen, dass ursprünglich die Errichtung von Wohnungen in Betracht bei der Errichtung einer Probehühne gezogen worden sei. Das werde in der Änderung des Bebauungsplanes noch diskutiert werden müssen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

### **3.3 Vorplanung Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße**

**V3060/19  
beratend**

**Herr Schade** stellt die Vorlage vor. Der Promenadenring sei kein neues Thema. Es seien verschiedene Varianten zur Planung einer Fußgängerpromenade am Pirnaischen Platz erarbeitet worden. Vorgesehen seien unter anderem eine Baumallee und Anlegen einer Fußgängerpromenade als durchgängige Gestaltungselemente, welche auf sinnvolle Art in das Innenstadtbild integriert werden sollen. Grundlage für die Vorstellung war eine Präsentation, in welcher 4 Varianten zur Gestaltung des Pirnaischen Platzes mit der Variante 1 als Vorzugsvariante der Stadtverwaltung vorgestellt wurden (siehe Anlage 2).

**Frau Schubert, Herr Hoffmann, Herr Engler, Herr Seifert, Herr Beger, Frau Ludwig, Herr Händler, Herr Squar und Herr Waldhelm** diskutieren folgende Schwerpunkte:

- Planung von Sitzgelegenheiten, Variante 1 als die attraktivere
- Vorzug der Variante 2, da neben den geplanten Bäumen noch weitere Parkplätze, auch für die Anwohner, erhalten bleiben können
- Gesamte Platzgestaltung mit Granitplatten, so wie auch aktuell gestaltet ist
- Stellplätze für Gewerbetreibende
- Ringstraße als Straße nur für Anlieferungen und Taxistände in Variante 1 oder mit vollständiger Begrünung in der Variante 2
- Promenadenring im Ganzen errichten nicht möglich, Schritt für Schritt Planung bedauerlich
- Variante 2 als Vorzugsvariante
- Gefahr für Fußgänger durch die Art der Baumpflanzung an der Haltestelle „Pirnaischer Platz“, Variante 1 die bessere durch die Verbreiterung der Fußgängerfläche
- alle Varianten zu Lasten des ruhenden Verkehrs, Planung alternativer Stellflächen
- Kompromiss zur Erhaltung von 15 Parkplätzen bei Erweiterung des Fußweges um einen Meter
- Variante 1 mit 0,9 Meter Gehwegbreite als Platz zum Ausweichen, da Baumumrandungen nicht versetzt werden könnten
- Raum hinter der zweiten Baumreihe mit Längsparkplätzen als besondere Stellflächen zu nutzen, beispielsweise als Car-Sharing-Plätze
- Notwendigkeit der Baumumrandung oder Versetzen der Bäume

- Abstimmung über jede einzelne Variante

**Herr Schade** erklärt, dass Sitzgelegenheiten mit Sicherheit geplant werden. Aktuell befinde man sich in der Vorplanung der grundsätzlichen Gestaltung. Die konkreten Zuordnungen werden später erfolgen.

Die Materialfrage werde sich erst später klären. Es sei fraglich, ob die aktuell schon vorhandenen Materialien eingebunden werden können oder besser auszutauschen seien. Höchstwahrscheinlich werde es ein durchgängig neues Material verwendet. Das müsse jedoch noch geplant und festgelegt werden.

Die Anzahl der möglichen Baumpflanzungen bleibe bei den Varianten 1 bis 3 gleich.

Es gebe verschiedene Geschäfte an Haltestellen in der Innenstadt, die sehr davon profitieren, dass vor ihren Geschäften keine Stellflächen vorhanden seien. Der Bereich zwischen Haltestelle und Gebäuden sei in allen Varianten gleich. Die Interpretation einer Vollbegrünung in der Variante 2 sei lediglich der Farbgestaltung geschuldet.

Die Ringstraße bleibe befahrbar, da auch die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten sei. Es sei angedacht, dass Parkplätze wegfallen. Eine Alternative sei nicht vorgesehen, da im Bereich der Innenstadt eine Anzahl an Stellflächen und Tiefgaragen zur Verfügung stünden, die durchaus nutzbare Reserven zur Verfügung haben würden. Ein Ersatz der wegfallenden Parkflächen sei eins zu eins nicht möglich.

Es gehe insgesamt um einen Unterschied von 2,20 Meter im östlichen Haltestellenbereich. Weder könne die Umrandung der Bäume entfernt noch die Bäume selbst versetzt werden, da dies der Art der Pflanzung geschuldet sei und eine mögliche Veränderung bei Erhalt der Bäume den Rahmen an Planung, Aufwand und Kosten sprengte.

**Herr Barth** erklärt, dass nach Abschluss der Diskussion die Möglichkeit bestehe Änderungsanträge zu stellen.

**Herr Hoffmann** stellt den Änderungsantrag zu Punkt 1, die Vorzugsvariante 1 durch die Variante 2 zu ersetzen.

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt Variante 2 der Vorplanung für den Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße entsprechend Anlage 3 im rot umrandeten Bereich (1. Bauabschnitt).“

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 3

Die Vorlage bleibt bestehen. **Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

**3.4      Stadtbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher      V3070/19**  
**Innenstadtrand (WIR)      beratend**  
**Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SE-**  
**KO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsent-**  
**wicklung**

**Herr Flörke-Kempe** stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 3).

**Herr Engler** merkt an, dass es eine Reihe von Protesten gegen die Planungen am Sternplatz gab und ob diese auch das Stadtplanungsamt erreicht haben. **Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass im Stadtplanungsamt daran gearbeitet wurde, die Sorgen der Anwohner zu begleiten. Abgesehen davon musste in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zur Errichtung von mehr Grillplätzen abgewogen werden, wie auf die Beschwerden einzugehen sei.

**Frau Ludwig** spricht die Parkanlage auf der Alfred-Althus-Straße an und lobt das Projekt diese als historische Parkanlage zu nutzen. Es habe Anwohner gegeben, die sich dort sogar Liegestühle aufstellten. Allerdings stehe in der Vorlage, dass die Cultus gGmbH Eigenbedarf angemeldet habe. **Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass im Rahmen der Sicherstellung der Seniorenversorgung die Cultus gGmbH das dort bestehende Gebäude für die Betreuung von Demenzkranken nutzen werde. Aus diesem Grund sei die Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit zwischen der Öffentlichkeit und den vor Ort betreuten Senioren so nicht vertretbar.

**Frau Ludwig** stellt den Antrag, die Verhandlungen mit der Cultus gGmbH wiederaufzunehmen, um diese Begegnungsmöglichkeit zu schaffen und die Parkanlage bereits jetzt freizugeben. **Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass bereits entsprechende Mittel zur Planung der Generationenbegegnung auf der Rosenstraße umgeschichtet wurden und demnach eine einfache Umsetzbarkeit nicht gewährleistet werden könne.

**Frau Ludwig** fragt, ob es die Möglichkeit gebe, die Parkanlage auch mit geringen finanziellen Mitteln entsprechend aufzubereiten.

**Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass dieses Vorhaben in einem anderen Zusammenhang mit der Cultus gGmbH diskutiert werden könne. Doch für die Fördermittel der Stadt gebe es eine Zweckbindung, welche auch mit einer zeitlichen Bindung von 10 bis 15 Jahren einhergehen können. Die vorgeschlagene Interimslösung sei kein Vorhaben für Fördermittel mit entsprechender Zweckbindung. Möglicherweise könne der Stadtbezirksbeirat selbst fördern.

**Herr Barth** erklärt, dass Frau Ludwigs Vorschlag keine große Aussicht auf Erfolg habe. Er sei vor kurzem selbst bei der Cultus gGmbH gewesen, um die Frage der Durchwegung zu besprechen. Die Cultus gGmbH habe handeln müssen, da es immer wieder Probleme mit den Senioren gegeben habe, welche die Durchwegung genutzt haben teilweise sogar über die Polizei zurückgeführt werden mussten. Hier handele es sich um haftungsrechtliche Maßnahmen, bei denen die Cultus gGmbH keine anderen Möglichkeiten habe, als das eigene Gelände für die Öffentlichkeit zu schließen.

**Herr Waldhelm** erfragt, ob die Problematik der Toiletten Nähe Bahnhof Mitte und die Beschwerden der Anwohner, dass an die Häuser uriniert werde, ebenfalls bedacht wurde.

**Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass die Errichtung von öffentlichen Toiletten ein Problem darstelle, da diese den Stadtpächterverträgen unterliege. Diese seien auch an der Stelle errichtet. Die Stadtverwaltung selbst habe keine Maßnahmen und Mittel dazu vorgesehen. Die Frage sei möglicherweise auch an die Deutsche Bahn zu stellen, warum dieser Bahnhof im Vergleich zu anderen Bahnhöfen, keine Toiletten habe.

**Herr Barth** berichtet, dass er die Initiative „Runder Tisch Friedrichstadt“ gestartet habe. Dort werde man ebenfalls auch mögliche Standorte zu öffentlichen Toiletten diskutieren. Jedoch betrüge die Zeit von der Entscheidung über die Planung bis zur Umsetzung etwa drei Jahre. Die Frage nach den Toiletten sei bei der Deutschen Bahn bereits präsent. Man suche auch zusammen mit dem Bahnstationsmanager nach einer Problemlösung.

**Herr Händler** fragt, ob die Parkanlage Albert-Althus-Straße so bestehen bliebe oder ob noch Bauvorhaben zur Errichtung eines Hauses existieren und ob grundsätzlich Veränderungen vorgesehen seien. **Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass die Parkanlage denkmalgeschützt sei. Bei den baulichen Vorhaben wurde lediglich über die Sanierung des sich dort befindenden Altbaus gesprochen.

**Herr Hoffmann** merkt an, dass die Entwicklung des westlichen Innenstadtrandes ebenfalls die Entwicklung des Kraftwerk Mitte beinhalte. Aus diesem Grund gebe es eine Möglichkeit, die Gebäude mit öffentlichen Toiletten auszustatten.

**Herr Flörke-Kempe** erklärt, dass dies bereits durch die Theater gegeben sei.

**Frau Ludwig** reicht einen Ergänzungsantrag ein.

„Der Stadtbezirksbeirat Dresden-Altstadt beauftragt den Oberbürgermeister, die Parkanlage bereits jetzt für die Nutzung durch die Anwohner freizugeben.“

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 11

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand“ in der Fassung Dezember 2018 als Entwicklungsstrategie und maßnahmenbezogenen Umsetzungsrahmen im Durchführungszeitraum bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme Dezember/2023.

**Der Stadtbezirksbeirat Dresden-Altstadt beauftragt den Oberbürgermeister, die Parkanlage bereits jetzt für die Nutzung durch die Anwohner freizugeben.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

### 3.5 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden

V3200/19  
beratend

**Herr Fückler** stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 4). Das Schulverwaltungsamt beabsichtige eine neue Zwei-Feld-Sporthalle als Ersatzneubau zur Sicherung der Möglichkeiten des Schulsports an der 113. Grundschule und zur Entlastung des Berufsschulzentrums BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung, sobald dessen Sporthalle nicht mehr nutzbar werde.

**Frau Gottwald** fragt, ob die Turnhalle platzmäßig an einer anderen Stelle errichtet werden könne, ob es Ausweichmöglichkeiten für den Sport während der Zeit des Baus gebe, wie viele Fahrradstellplätze und Autostellplätze geplant seien und ob eine Nutzung der Turnhalle über Vereinssport während der Schulzeit möglich sei.

**Herr Fückler** erklärt, dass die Anzahl der jeweiligen Stellplätze in der Stellplatz- und Garagensatzung der Landeshauptstadt Dresden definiert sei. Streng genommen könne man sich nur die Sporthalle anschauen. Diese benötige keinen einzigen Fahrradstellplatz, die Grundschule selbst habe bereits genügend Fahrradstellplätze. Jedoch sei angedacht alle notwendigen Stellplätze zu realisieren.

Eine andere Anordnung der Turnhalle auf dem Grundstück sei nicht möglich, da es sich um einen zu großen Baukörper handle und auch unterirdisch Kanäle und Leitungen verlegt seien. Erst nach Unterrichtsende könne man in den Vereinssport gehen, sodass die Sporthalle erst nach 16 Uhr für die Vereinsnutzung freigegeben werden könne.

**Frau Schubert** gibt zu bedenken, dass die Stellplätze auf dem Schulgelände den Kindern vom Bewegungsplatz abgeschlagen werden. Es gebe vorbereitete Änderungsanträge, weshalb sie um Erläuterung des Dringlichkeitsbedarfes der Turnhalle und Erklärung, ob eine Umplanung dahingehend möglich sei, bittet.

**Herr Fückler** führt aus, dass es seit vergangenem Jahr eine überarbeitete Stellplatz- und Garagensatzung gebe. Dieses Dokument sei verbindlich. Die neue Satzung gebe zwar viele neue Regelungen her, führe jedoch nicht dazu, dass das Schulverwaltungsamt dazu befähigt werde, die Stellplätze von den Schulgeländen runter zu bekommen, sodass der öffentliche Verkehrsraum genutzt werde und der Schulhof leer sei. Zur Dringlichkeit sei erwähnt, dass im Ausschuss für Bildung zwei Änderungsanträge formuliert worden seien. Es gehe bei dem Änderungsantrag der SPD um zusätzliche Klassenräume. Jedoch gebe es die Planung der Turnhalle bereits seit drei Jahren. Wenn das Schulverwaltungsamt nun erneut beginne zu planen, waren diese drei Jahre umsonst. Auch sei fraglich, ob nach Ablauf der Zeit, wenn die Grundschule an der Cockerwiese fertiggebaut sein werde, diese zusätzlichen Klassenräume noch benötigt werden und die 113. Grundschule wieder dreizügig geführt werden könne. Der Antrag der AfD beinhalte die Fassadenbegrünung, über die man durchaus verhandeln könne.

**Herr Hoffmann** fragt, ob die Turnhalle des Berufsschulzentrums abgelöst werden solle und die Berufsschüler ebenfalls die Zwei-Feld-Halle nutzen werden. Er merkt an, dass Ersetzungsanträge mit zusätzlicher Kapazität schwer zu bewerkstelligen seien.

**Herr Fückler** antwortet, dass das Projekt so konzipiert wurde, dass ein Sporthallenfeld der Grundschule und das zweite der Berufsschule zugeordnet werde. Die Sporthalle am Berufsschulzentrum werde so lange stehen gelassen, wie sie nutzbar und wirtschaftlich betreibbar sei.

Danach werde sie weggerissen und es bleibe nur noch eine große Sporthalle. Eine große Sporthalle lasse sich zudem durch Vereine besser nutzen als zwei kleine.

**Herr Seifert** erklärt, dass die Kapazität die Problematik darstelle. Laut Ausschuss für Bildung werde die 113. Grundschule derzeit vierzünftig geführt, obwohl sie lediglich für die Dreizügigkeit ausgelegt sei. Jedoch werde die geplante Grundschule an der Cockerwiese seiner Annahme nach vor 2026 nicht fertig. Das bedeute, dass die 113. Grundschule auch weiterhin auf Dauer vierzünftig getaktet werde. Es könne die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzlich zum Bau der Turnhalle auch neue Räumlichkeiten für Hort und Grundschule zu schaffen. Eine Umplanung in diesem Bereich sei sinnvoll und möglich. Er kritisiert den vorgelegten Ersetzungsantrag der AfD, die vorhabe, dem islamischen Kulturzentrum das Grundstück abzusprechen.

Er stellt seinen Ergänzungsantrag vor:

„Der Beschluss ist um folgenden Punkt 2 zu ergänzen. Die bisher anschließenden Beschlusspunkte 2 bis 4 reihen sich dann dahinter und werden zu den Punkten 3 bis 5

#### **Beschlusspunkt 2:**

**Der Stadtrat beschließt in das Vorhaben die Errichtung von zusätzlichen Räumen, die als Hort- und / oder Schulräume nutzbar sind, zu integrieren. Die Anzahl und Ausgestaltung der Räume ist mit der Schul- und Hortleitung der 113. Grundschule abzustimmen. Es ist anzustreben, den Aufwand der dazu nötigen ergänzenden Planungen möglichst gering zu halten, etwa durch Anordnung der Räume über dem Sozialtrakt der Turnhalle.**

Begründung:

Im Grundschulbezirk Altstadt 1 herrscht dauerhaft eine angespannte Kapazitätslage. Die 113. Grundschule muss derzeit und dies dauerhaft 4-zünftig betrieben werden.

Der Leidensdruck an der 113. Grundschule ist hoch, da sie auch DAZ-Klassen hat und dafür die Räume durch die 4-Zügigkeit nicht reichen. Die Folge: Der Schulbibliothek droht das Aus und auch der Hort muss sich sehr einschränken.

Sowohl Schulleitung als auch Elternschaft der 113. Grundschule haben daher schon in Gesprächen mit dem SVA darauf hingewiesen und die Errichtung von zusätzlichen Horträumen im Zuge des Turnhallenneubaues angeregt. Auch die Hortleitung begrüßt ausdrücklich die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für Hort bzw. Schule.

Das Beispiel der 70. Grundschule, wo man schöne Horträume und Sporthalle in einem Gebäude errichtet hat, um das Schulgebäude zu entlasten, zeigt, dass eine Kombination aus Turnhalle und Schul- bzw. Horträumen problemlos realisierbar ist.“

**Herr Händler** fragt, wie lange die Turnhalle abgeschrieben werde. **Herr Fücker** erklärt, dass neu-gebaute Sporthallen grundsätzlich über 50 Jahre abgeschrieben werden. In der Vorlage stünden die Abschreibungsbeträge, die jedoch nicht im Haushalt verbucht würden, sondern in der Bilanzierung des Konzerns Landeshauptstadt Dresden zu verbuchen seien und für den kommunalen Haushalt nicht relevant seien.



**Herr Squar** gibt zu bedenken, dass bauliche Änderungen kaum möglich sein würden, sobald die Turnhalle einmal stünde. Es gebe die Möglichkeit zu prüfen, ob das Schulgelände durch den Erwerb des benachbarten Grundstückes erweiterbar sei. Dies sei auch Bestandteil des durch die AfD mitgebrachten Ersetzungsantrages. Dass dieses Flurstück dem islamischen Kulturzentrum gehöre, habe sich seiner Kenntnis entzogen.

Der Ersetzungsantrag der AfD lautet:

**„Der Beschlussvorschlag der Vorlage 3200/19 wird wie folgt ersetzt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Den Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden, so zu überarbeiten, dass im Rahmen des Neubaus einer Zweifeld-Sporthalle auch eine mögliche Erweiterung der 113. Grundschule eine Berücksichtigung findet.
2. Um den dadurch erhöhten Flächenbedarf zu gewährleisten, ist das Flurstück 227/1, Gemarkung Altstadt II (Gemarkungsnummer 0209] an Marschnerstraße 2 in die unter 1. genannten Planungsziele aufzunehmen. Die eigentumsrechtlichen Fragen des erwähnten Flurstücks sind im Sinne einer Eigentümerschaft der Landeshauptstadt Dresden zu klären.

**Begründung:**

Das umliegende Stadtgebiet wird in den folgenden Jahren um zahlreiche Wohneinheiten wachsen. Insbesondere mit der entstehenden Lingner-Stadt wird sich künftig ein neues Wohngebiet im unmittelbaren Einzugsgebiet der 113. Grundschule befinden, sodass ein erhöhter Andrang an Grundschulern zu erwarten ist. Die bisherige Planung der Vorlage V3200/19 berücksichtigt die Wachstumspotentiale der Canaletto-Grundschule nur unzureichend.

Mit Blick auf die Grundstückstruktur schneidet das Flurstück 227/1 unvorteilhaft in das Flurstück 1207, auf welchem sich die 113. Grundschule befindet, ein, sodass eine optimale Nutzung für Schul- und Sportzwecke erschwert wird. Weiterhin würde eine Realisierung der Zweifeld-Sporthalle nach der vorliegenden Planung eine (künftige) Erweiterung der 113. Grundschule praktisch unmöglich machen. Unter dem Gebot der Sparsamkeit aber auch weitsichtiger Planung ist es nach unserer Ansicht sinnvoll, das Projekt des Ersatzneubaus der Zweifeld-Sporthalle zu überarbeiten und zu erweitern.“

**Herr Engler** erläutert, dass die ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Flurstückes durchaus eine Schwierigkeit darstellen. Auch sei nach entsprechender Prüfung und Entscheidung eine Alternative anzubieten. Er schlägt vor, zu prüfen, ob die ehemalige Robotron-Kantine dem islamischen Kulturzentrum als Ersatz angeboten werden könne.

**Herr Barth** erklärt die Abstimmungsregeln zur Abstimmung über die eingereichten Anträge und ruft zuerst zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Herrn Seifert auf, da dieser den Beschlussvorschlag im Kern nicht ändere.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 5

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über den Ersetzungsantrag der AfD auf.**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 3 Nein 10 Enthaltungen 1

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2

**3.7 Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße****V3017/19  
beratend****hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

**Herr Samuelsson** stellt die vor und erklärt den Bebauungsplan (Anlage 5 – Teil 1).

Der Eigentümer sei die Vonovia. Es wurde ein studentischer Wettbewerb gestartet, um die Grundstücksbeschaffenheit zu untersuchen. Angedacht sei eine Blockrandbebauung. Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetz sei angedacht, da es um die Wiedernutzung eines Geländes ginge, welches bereits einmal bebaut gewesen sei.

**Herr Hoffmann** fragt, wie die Bebauung im Einzelnen gestaltet werden solle.

**Herr Samuelsson** erklärt, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handele, der diese Gegend definiert. Ansatz sei es eine Blockrandbebauung zu realisieren. Eine Zeilenbebauung sei nicht vorgesehen.

**Herr Squar** bezieht sich auf das in der Vorlage erwähnte Entfallen des Beteiligungsverfahrens und fragt, warum es entfallende und ob es eine Bürgerbeteiligung gebe.

**Herr Samuelsson** antwortet, dass es insofern eine Bürgerbeteiligung gebe, dass es eine frühzeitige Erörterung und Berichterstattung zum Vorhaben geben werde und dazu Meinungen geäußert werden dürfen. Das Verfahren nach § 13a Baugesetz könne durchgeführt werden, wenn die Fläche eine bestimmte Größe nicht überschreitet, was in dieser Situation gegeben sei.

**Herr Dziallas** fragt zum Verständnis nach, ob zwei Blöcke mitten in das Gebiet gebaut werden sollen und eine Blockrandbebauung extra entstünde.

**Herr Samuelsson** erklärt, dass zurzeit eine Seitenbebauung auf der Striesener Straße und eine angefangene Blockrandbebauung am Fetscherplatz existiere. Die Vonovia habe eine Variantenuntersuchung gemacht, bei denen das Ergebnis war, das Quartier am Fetscherplatz zu schließen und daneben ein weiteres entstehen zu lassen. Zwischen beiden Quartieren soll auch eine Durchwegung entstehen.

**Herr Hoffmann** erläutert, dass die bereits vorhandene Zeilenbebauung auf der Striesener Straße ein prägendes Bild der Gleichmäßigkeit darstelle. Er könne sich durchaus vorstellen, zwei weitere Zeilenbauten auf dem Gelände, möglicherweise mit Garten und einem Weg, errichten zu lassen. Hier sei die Möglichkeit gegeben einen Mittelweg zwischen Eigentümerinteressen und einem prägendem Stadtbild zu finden.

**Herr Samuelsson** erklärt, dass die Unterschiede in der Bebauungsdichte ein Planverfahren sinnvoll werden ließen.

**Frau Ludwig** vergewissert sich, dass ein Aufstellungsbeschluss noch nicht bedeute, dass der Stadtbezirksbeirat mit der kompletten Bebauung nicht einverstanden sei.

**Herr Samuelsson** erwidert, dass mit dem Aufstellungsbeschluss eine neue Situation geschaffen werden soll, weil kein eindeutiges Urteil nach § 34 Baugesetz gefällt werden könne und demnach in der Öffentlichkeit diskutiert und mit einem Satzungsbeschluss zur Planung gebracht werden solle.

**Herr Barth** ergänzt, dass der Bebauungsplan ein mehrstufiges Verfahren sei, wo sich in den einzelnen Schritten das tatsächliche Baurecht entwickle. In der Reihenfolge käme an erster Stelle die Aufstellung, dann die frühzeitige Bürgerbeteiligung, anschließend die Überarbeitung, gefolgt von der scharfen Beteiligung, also der Auslegung und die Abwägung über das, was vorgekommen sei. Erst nach Berücksichtigung aller Faktoren und Schritte könne ein Satzungsbeschluss getroffen werden.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**3.8      Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße**

**V3018/19  
beratend**

hier:

**1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

**Herr Samuelsson** stellt die Vorlage mit Hilfe einer Präsentation vor (Anlage 5 – Teil 2).

Das Areal zwischen Dürerstraße, Lortzingstraße, Holbeinstraße und Hans-Grundig-Straße sei weitgehend begrünt. Dennoch gebe es Gebäude und damit Baurecht auf diesem Gelände. Das Anliegen sei es, herauszufinden, wie unter Beachtung der Grünanlagen eine Dichte und eine Durchwegung erreicht werden könne, welches die städtebauliche Qualität nicht mindere.

**Herr Barth** vergewissert sich, ob die internationalen Gärten von dem Bebauungsplan nicht bedroht seien, da sie bereits einmal umgesiedelt worden seien.

**Herr Samuelsson** beantwortet die Frage damit, dass es sich allgemein um ein Gelände mit städtebaulicher Qualität handele und die Stadt sich bemühe, diese im Auge zu behalten.

**Frau Schubert** fragt im Zuge der sich dort befindenden Anlagen nach den Flächeneigentümern. **Herr Samuelsson** antwortet, dass sich das Gesamtareal unter mehreren Privateigentümern aufteile sowie anteilig der Stadt Dresden gehöre.

**Frau Schubert** fragt nach konkreten Absichten, diese Flächen zu entwickeln.

**Herr Samuelsson** erklärt, dass es um den Bereich herum hohe Bebauungsdichte gebe. Auch unterliege der Bereich selbst dem Baurecht. Es solle eine Bebauung entstehen, die ein Bindeglied zwischen der unterschiedlichen Dichte der Bebauung schaffen könne. Es gehe darum, als Stadt die Möglichkeit der Gestaltung über den ersten Schritt des Aufstellungsbeschlusses zu nutzen.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

### **3.9 Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte**

**V3220/19  
beratend**

**hier:**

**1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

**Herr Barth** ruft die Vorlage auf und erklärt, dass der Gesamtbebauungsplan, der in verschiedene Teile gegliedert wurde, dem Stadtbezirksbeirat Altstadt schon häufiger vorgelegen habe.

**Frau Beyrodt** stellt die mittels einer Präsentation vor (Anlage 6).

Es handele sich um ein Werkstattverfahren im Bereich der Cockerwiese. Der Parkplatz hinter dem Dorinth-Hotel solle mit integriert werden und ein Quartier für Wohnen und Arbeiten entstehen. Es sei vorwiegend eine Blockrandbebauung mit Innenhof und einer zusätzlichen Erschließung zur Grunaer Straße geplant. Derzeit sei die frühzeitige Beteiligung in Vorbereitung und werde im November bekannt gegeben, sodass nach Auswertung das Ergebnis ebenfalls im Stadtbezirksbeirat präsentiert werde.

**Herr Hoffmann** fragt, ob es eine Ansicht und Verbildlichung des gesamten Bauprojektes, auch

westlich Richtung Pirnaischer Platz gebe. Auch kritisiert er die Zuwegung auf die Grunaer Straße und warum diese notwendig sei, da in diesem Areal theoretisch alles von der Blüherstraße aus zu erschließen sei.

**Frau Beyrodt** antwortet, dass man die Zuwegung zur Grunaer Straße im Zusammenhang betrachten müsse. In der weiteren Entwicklung werde aus Gründen des Denkmalschutzes in anderen Bereichen des Areals eine Ertüchtigung der Straße benötigt. Die Situation ergebe zwar einen Grundbestand, biete jedoch keine endgültige Lösung zur Verkehrsführung in dem Gebiet. Die Entwicklung des vorgestellten Bereiches sei entscheidend, ob eine Erschließungsstraße benötigt werde. Da jedoch neue Quartiere geplant seien, werde diese notwendig werden.

**Herr Engler** erklärt ergänzend zu Herrn Hoffmanns Anfrage, dass er vor einiger Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Visualisierung zu dem gesamten Baugebiet gesehen habe und bittet darum, diese dem Stadtbezirksbeirat Altstadt zur Verfügung zu stellen.

**Frau Beyrodt** erläutert, dass es ein Rahmenplankonzept für den gesamten Bereich gebe, welches jedoch stetiger Fortschreibung und ständiger Aktualisierung unterliege. Jedoch könne man so ein Konzept noch einmal vorstellen.

**Herr Seifert** fragt, ob weiterhin geplant sei, die Herkulesallee bis zur St. Petersburger Straße zu verbinden.

**Frau Beyrodt** erklärt, dass immer die geradlinige Fortführung der Herkulesallee als städtebauliche Grundlage für dieses Vorhaben gesehen worden sei. Aber mit dem Beschluss des Ausschusses, welcher sich ebenfalls in der Vorlage befinde, sei unter Punkt 4 eindeutig gesagt worden, dass die Bebauung westlich der Blüherstraße direkt nördlich der Lingnerallee zu orientieren sei und dass man sich auch dort an die entsprechenden Eigentumsverhältnisse anzupassen habe. Damit sei Entwicklung nicht entlang der verlängerten Herkulesallee, sondern entlang der noch rudimentär vorhandenen Lingnerallee zu vollziehen.

**Herr Hoffmann** gibt zu bedenken, dass durch die Bebauung weitere Rückzugsräume mit Grünflächen und Sitzgelegenheiten wegfallen würden. Auch ein Spielplatz sei nicht vorhanden. Er bittet, dies in der Planung zu berücksichtigen.

**Frau Beyrodt** erwidert, dass zwar Grünfläche verloren gehe, das Vorhandensein von Spielfläche und Grünfläche in der Planung jedoch zu berücksichtigen seien.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf und gibt die Anregung an Frau Beyrodt mit, eine Gesamtkonzeption rudimentär mit vorzustellen, wenn erneut über eine einzelne zu bebauende Fläche des Baugebietes verhandelt werde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens**
- 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf**

**Frau Holz** stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor (Anlage 7). Es gehe um einen Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für ein beschleunigtes Verfahren nach §13a Baugesetzbuch mit einem Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung, da es sich um eine kleinere bereits einmal bebaute Grundfläche handele. Der Bereich erstreckt sich zwischen Könnertitzstraße und Ehrlichstraße sowie den Grundstücksgrenzen der Staatsoperette beziehungsweise der teilweise angelegten inneren Platzfläche. Ziel sei die Errichtung eines modernen Büro- und Geschäftshauses mit vielfältiger Nutzungsmöglichkeit, beispielsweise im Bereich Kreativwirtschaft, Gastronomie, Beherbergung. Das Ziel in der städtebaulichen Konstellation sei die Vervollständigung des Gesamtstandortes Kraftwerk Mitte und die Aufrechterhaltung bereits bestehender Wegebeziehungen.

**Frau Ludwig** erklärt, dass das Kraftwerk Mitte als Kultur- und Kreativstandort konzipiert sei und fragt, wie ein Hotel in diesem Konzept Platz finde. Vor kurzer Zeit sei in der Nähe bereits ein neues Hotel gebaut worden und in der Innenstadt befänden sich genügend weitere Hotels. Die Parksituation für die Anwohner werde sich noch weiter zuspitzen, da nicht so viele Hotelbesucher des nahegelegenen Hotels die Tiefgarage nutzen würden und dieser Zustand sich auch mit einem Neubau im Kraftwerk Mitte nicht ändern würde. Sie fragt außerdem, ob bei der Büronutzung daran gedacht sei, das Konzept fortzusetzen, vorrangig Kulturschaffende und Kreative zu berücksichtigen und ob vorgesehen sei auch Büroräume im sozialen Bereich zur Verfügung zu stellen.

**Frau Holz** erklärt, dass der Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung definiere. Es wurde das, was das Kraftwerk Mitte ausmachen soll, versucht auch in dem Planungsziel zu definieren. Inwiefern eine Hotelnutzung oder eine Büronutzung und in welchem Umfang und welcher Art und Weise vorgesehen werde, obliege dem Eigentümer, wenn dieser ein Bauvorhaben dort realisiere. Die Landeshauptstadt Dresden schaffe lediglich die Möglichkeit, diese Art der Nutzung dort vorzusehen.

**Herr Hofmann** merkt an, dass eine Eventfläche im Innenhof dem Konzept Kraftwerk Mitte näherkäme. Es müsse nicht ein massives Gebäude sein, sondern mit einer offenen Fläche in Richtung Staatsoperette.

**Frau Holz** antwortet, dass es bereits eine innenliegende Platzfläche zwischen der Staatsoperette und dem genutzten Parkplatz gebe. Inwiefern solche Flächen jedoch bespielt werden können, obliege dem Betreiber. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan sei das Baufeld für eine überbaubare Grundstücksfläche festgelegt, da lediglich 80 Prozent einer Fläche mit einem Gebäude überbaut werden dürfe. Es werde demnach eine Restfläche übrigbleiben.

**Frau Ludwig** fragt nach der Freifläche, die für die Kinder und Jugendlichen, die das Theater Junge Generation besuchen, eine Spiel- und Aufenthaltsfläche bieten sollte und ob es noch Pläne in dieser Richtung gebe, da diese durch Beschluss des Kraftwerk Mitte weggefallen sei.

**Frau Holz** antwortet, dass sie zur Spielplatznutzung keine genaueren Auskünfte geben könne. Das, was an Impulsen von Seiten des Auftraggebers kam, wurde in der Planung verarbeitet. Sie bietet an, das Thema mitzunehmen.

**Herr Beger** geht auf die Aussage ein, dass ein Hotel errichtet werde und erklärt, dass der Bebauungsplan lediglich die Möglichkeit dafür bietet, dies aber am Ende nicht genau so umgesetzt werden müsse, da es das Gebäude auch nur in Teilen betreffe. Die Diskussion zu der Fläche sei eine gute Ergänzung zu dem, was auf dem Areal des Kraftwerk Mitte angeboten werde. Es sei sinnvoll das Projekt zügig zu entwickeln und damit das Konzept Kraftwerk Mitte städtebaulich abzuschließen.

**Herr Barth** schlägt einen Hochpunkt als Pendant zum World Trade Center vor.

**Frau Holz** erklärt, dass es im Zusammenhang mit der Massenstudie von Alexander Poetzsch Architekten Untersuchungen gegeben habe, wie die Wirkung im 3D Stadtmodell sei. Auch wurde dieses Thema in der Gestaltungskommission behandelt. Es solle eine Hierarchie zwischen den Hochpunkten eingehalten werden.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2

- |             |  |                              |
|-------------|--|------------------------------|
| <b>3.11</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße/Bauhofstraße hier:</b>  | <b>V3285/19<br/>beratend</b> |
|             | <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan</b></li> <li><b>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b></li> <li><b>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b></li> <li><b>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b></li> </ol> |                              |

Die Vorlage V3285/19 wurde vertagt.

- |             |  |                              |
|-------------|--|------------------------------|
| <b>3.12</b> | <b>Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes</b> | <b>A0605/19<br/>beratend</b> |
|-------------|--|------------------------------|

Der Antrag A0605/19 wurde vertagt.

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>4</b> | <b>Kontrolle der Niederschrift zur 55. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 11.09.2019</b> |  |
|----------|---|--|

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 55. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt.

## 5 Informationen, Hinweise und Anfragen

**Herr Barth** informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass das Kleinprojekt „V-Alt0029/19 Theaterpädagogischer Workshop, Suchtprävention, Antragsteiler: Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V., Fördersumme: 990 Euro“ im Umlaufverfahren nach Ziffer 8 Absatz 2 Punkt 2 Stadtbezirksförderrichtlinie beschlossen wurde.

Herr Pietrusky sei in der letzten Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt in den Stadtrat zur Vorlage V3335/19 „Bebauungsplan Nr. 3027A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/ Verwaltungszentrum“ entsendet worden. Die Teilnahme als entsendeter Stadtbezirksbeirat sei durch die Konstituierung nun nicht mehr möglich. Bei Bedarf sei eine neue Benennung erforderlich. Die Teilnahme im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe erfolgen können.

Es werde voraussichtlich im November eine von Herrn Barth geleitete Arbeitsgruppe zum Thema Haushalt stattfinden, um die Hintergründe zu den Vorlagen, die Prozesse in der Verwaltung, Förderungen in der Zukunft und den Umgang mit Haushaltsmitteln näher zu beleuchten.

Nach Beschluss heutiger Vorlagen habe der Stadtbezirksbeirat einen finanziellen Stand von 60.057,67 Euro. Es werde noch versucht, Projekte zu akquirieren, die für den Stadtbezirk sinnvoll seien. Derzeit befinde sich Herr Barth im Dialog mit dem Eigenbetrieb Sportstätten beziehungsweise im Gespräch, einen Umbau des Quartiersplatzes an der Friedrichstraße anzustoßen, da der Wunsch aus der Bürgerschaft kam, diesen Platz auch als Platz erlebbarer zu gestalten. Generell werde versucht die finanziellen Mittel sinnvoll einzusetzen. Eine Idee sei gewesen, eine Straßenbahn mit Werbung für den Sportpark Ostra zu versehen.

Ausgeteilt wurde eine Pressemitteilung, zur Bürgerbeteiligung Robotron-Kantine sowie Flyer und Programm der Johannstädter Lehrstellenbörse am 02.11.2019. Herr Barth bittet um Weiterverbreitung der Information, da diese eine gut etablierte und angenommene Lehrstellenbörse sowie Vorreiter für andere Stadtteile sei.

**Herr Barth** schlägt vor, eine kleine Weihnachtsfeier nach der letzten Sitzung am 04.12.2019 im Alberthafen mit Vorstellung der Sächsischen Binnenhäfen GmbH und anschließendem Jahresausklang in der Gaststätte sowie einer gemeinsamen Spende zu veranstalten.

**Herr Engler** fragt nach der Möglichkeit den Stadtbezirksbeiräten Stromanschlüsse am Platz zur Verfügung zu stellen, damit auch mit technischen Geräten gearbeitet werden könne. Und sollte es möglich sein, bittet er um eine digitale Zustellung der Unterlagen zur Ladung und nur die Zusendung des Einladungsschreibens für ein papierarmes Arbeiten.

**Herr Barth** erklärt, dass es durchaus wünschenswert wäre. Man habe das papierarme Arbeiten innerhalb der Stadtverwaltung im Stadtrat mittlerweile begonnen. Jedoch seien die Stadtbezirksbeiräte noch immer außen vor, gerade was die elektronische Ladung und die Arbeit mit Tablets betreffe. Es wurde schon mehrfach angefordert, sodass es bereits im Bewusstsein, aber noch weit von der Umsetzung entfernt sei. Zur Versorgung mit Strom am Platz sei ein Umbau der gesamten Konferenzanlage notwendig, weshalb die Umsetzung so nicht möglich sein werde. Er bittet um Zusendung einer E-Mail.



**Herr Händler** fragt, ob es die Möglichkeit eines E-Mail-Verteilers gebe, sodass man Anträge zu Vorlagen zur Information verschicken könne. **Herr Barth** antwortet, dass dies eine Frage untereinander sei. Es gebe die Möglichkeit die E-Mail-Adressen untereinander auszutauschen. So können Anträge im Vorfeld verschickt werden. Wenn die Stadtbezirksbeiräte es wünsche, könne eine E-Mail mit allen Adressen verschickt werden.

Die Stadtbezirksbeiräte stimmen zu, dass eine E-Mail mit den Kontaktdaten an die Stadtbezirksbeiräte gesendet werde.

**Herr Beger** erklärt, dass er eine Anfrage an den Oberbürgermeister zum Quartiersplatz Am Bramschkontor gestellt habe, jedoch noch keine Antwort erhalten habe.

**Herr Barth** erklärt, dass es sich um ein Vorschlagsrecht gehandelt habe und die Antwort darauf ausgeteilt wurde. **Herr Beger** habe das Schreiben nicht erhalten. Er bittet um Beteiligung der Anwohner im weiteren Verlauf: Herr Barth erklärt, dass dies auf alle Fälle geplant sei, nachdem der Prozess der Planung begonnen werden konnte. Frau Benkendorf sichert Herrn Beger die Zusendung des Schreibens zu.

**Herr Hoffmann** erwähnt, dass es die Aufforderung des Straßen- und Tiefbauamtes gab bis zum 15.11.2019 Vorschläge zur Umsetzung zuzusenden. Herr Barth erklärt, dass das Straßen- und Tiefbauamt dabei sei die Straßenbauvorhaben für den Haushalt 2020/2021 zu planen. Die Stadtbezirke seien aufgefordert, dort auch Vorschläge für sinnvolle Straßensanierungen zu unterbreiten. So könne das Straßen- und Tiefbauamt eine Spiegelung der Wünsche und Vorstellungen erhalten und dies in die eigenen Entscheidungen, was umsetzbar sei und was nicht, mit einbeziehen. Die Frist sei bis zum 30.11.2019 verlängert, sodass auch die neuen Stadtbezirksbeiräte noch die Gelegenheit erhalten, darüber nachzudenken. Es werde an alle noch einmal eine E-Mail mit der Bitte bis zum 15.11.2019 entsprechende Vorschläge zu machen, versendet.

**Frau Ludwig** erfragt, ob dies auch die Sanierung von Fußwegen beinhalte, was **Herr Barth** bejaht.

**Herr Barth** schließt die Sitzung um 22:47 Uhr.

André Barth  
Vorsitzender

Oxana Benkendorf  
Schriftführerin

Marko Beger  
SBR-Mitglied

Edwin Seifert  
SBR-Mitglied

Anlagen:

Anlage 1  
Präsentation Aufhebung Sanierungssatzung Neumarkt

Anlage 2

Präsentation Vorplanung Promenadenring Ost -Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße

Anlage 3

Präsentation Fortschreibung städtebauliches Entwicklungskonzept westlicher Innenstadtrand (WIR) im Programm „Stadtumbau“

Anlage 4

Präsentation 113.Grundschule, Ersatzneubau 2-Feldsporthalle

Anlage 5

Teil 1: Präsentation Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße

Teil 2: Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße

Anlage 6

Präsentation Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte, Aufstellungsbeschluss

Anlage 7

Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnertitzstraße/Ehrlichstraße